

Amt: Tiefbauamt

Datum: 2007-07-25

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-4590/2007**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	18.09.2007
Hauptausschuss	04.09.2007
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	30.08.2007

---

**Titel:**

**Entwurfs- und Ausbaubeschluss Schieferling**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Entwurfs- und Ausbaubeschluss Schieferling gemäß der beiliegenden Erläuterung.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

Gesamtkosten  
843.100,00 EUR

jährliche Folgekosten  
3.000,00 EUR

Haushaltsstelle  
63107.96200

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

---

Bürgermeisterin

Amtsleiter Tiefbau

Amtsleiter Bauverwaltung

---

## Erläuterung:

- zum Entwurfs- und Ausbaubeschluss Industriestraße Luckenwalde, 4. BA,  
die Hauptverkehrsstraße Schieferling

Auf der Grundlage des Standortentwicklungskonzeptes wird die Stadt Luckenwalde das gesamte Areal des Industriegebietes „Industriestraße“ neu erschließen und damit die Standortbedingungen wesentlich verbessern. Das Industriegebiet „Industriestraße“ wurde in 7 Bauabschnitte aufgeteilt, deren Realisierung abschnittsweise bis zum 2. Halbjahr 2012 erfolgen soll.

Mit dem 1. BA, dem Bau eines Kreisverkehrs am Fuß der Schwindsuchtsbrücke, wurde bereits im Mai diesen Jahres begonnen.

Der 2. und 3. BA beinhalten die Erneuerung der Industriestraße und deren Weiterführung und Anschluss an die Straße Treuenbrietzener Tor und die Spange zum Dämmchenweg.

Im 4. BA, dem Ausbau der Straße Schieferling, werden die Straßen Jüterboger Tor und die Rudolf-Breitscheid-Straße miteinander verbunden. Die Straße Schieferling ist eine für das Industriegebiet wichtige Hauptverkehrsstraße im Netzzusammenhang der überörtlichen Verkehrswege der B 101 und der B 101n Ortsumgehung Südabschnitt.

Die Straße Schieferling hat eine Länge von 590 m. In den Schieferling münden vier Gemeindestraßen ein. Das sind folgende Straßen: An den Giebeln, der Grundweg, die Alex-Sailer-Straße und die Industriestraße. Der Schieferling hat eine lichte Breite von 17 bis 19 m. Die Fahrbahn hat eine Breite von 7 m, welche sich im Einmündungsbereich Jüterboger Tor bis auf 11 m aufweitet.

Der geplante Ausbaubereich beginnt an der Einmündung Jüterboger Tor und endet ca. 70 m vor der Einmündung Rudolf-Breitscheid-Straße am Übergang zum 1. BA. Der gesamte Straßenraum wird neu aufgeteilt. So ist die Fahrbahn mit einer Breite von 7,00 m in der Bauklasse III geplant. Der Fahrbahnaufbau erfolgt in Asphaltbauweise. Im Straßenquerschnitt sind parallel zur Fahrbahn gemeinsame Geh- und Radwege sowie ein Grünstreifen mit Bäumen und eine neue Straßenbeleuchtungsanlage geplant.

Der gemeinsame 2,50 m breite Geh- und Radweg auf der nord-östlichen Seite der Straße liegt außerhalb des angrenzenden denkmalgeschützten Bereiches. Der gegenüberliegende Geh- und Radweg wird in Asphaltbauweise so hergestellt, dass er zu einem späteren Zeitpunkt in das Netz der Flaeming-Skate einbezogen werden kann. Die Fahrbahn und die befestigten Nebenanlagen werden mit einem Quergefälle von 2,5 % hergestellt. Die Fahrbahn erhält ein Pultprofil. Das Straßenlängsgefälle richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und beträgt zwischen 0,05 und 1,00 %. Verwindungen sind nur am Bauanfang und Bauende in den Anschlussbereichen zur bestehenden Fahrbahn vorgesehen.

Es ist geplant, die Fahrbahn und den südwestlichen asphaltierten Geh- und Radweg über eine Versickerungsrinne zu entwässern. Diese Rinne besteht aus schwerlasttauglichen Elementen, welche anstatt einer Bordrinne eingebaut werden.

Die Versickerung in den Untergrund erfolgt über eine belebte Bodenzone. Der rechts der Fahrbahn verlaufende Geh- und Radweg sowie die Dachflächen werden in den Grün- und Baumstreifen entwässert.

Im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfsplanung wurden die Baukosten berechnet. Sie betragen insgesamt 843.100,00 Euro brutto. Die Verwaltung hat einen Fördermittelantrag auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (neu Entflechtungsgesetz) gestellt.

Der nicht durch Fördermittel gedeckte Ausbauaufwand ist gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz Brandenburg beitragspflichtig. Der beitragspflichtige Anteil der Anlieger ergibt sich aus der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Luckenwalde. Bei der Straße Schieferling handelt es sich im beitragsrechtlichen Sinne um eine Hauptverkehrsstraße.